

Allgemeine Geschäftsbedingungen M-Agentur

1. Gültigkeit

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ entfalten ihre Wirkungen gegenüber dem Kunden der M-Agentur erst, wenn der zwischen der M-Agentur als Auftraggeber und dem Künstler als Auftragnehmer beidseitig unterzeichnete Vertrag bei der M-Agentur eingetroffen ist.

2. Anzahlung

Bei Veranstaltungen, die CHF 10'000.– übersteigen, ist vom Kunden auf Verlangen der M-Agentur eine Anzahlung zu leisten.

3. Absage der Veranstaltung durch den Kunden

Wird die Veranstaltung vom Kunden abgesagt, gelten folgende Zahlungskonditionen:

- bis und mit 8 Wochen vor der Veranstaltung sind vom Kunden 50% der Künstlergage sowie zusätzlich die Provision der M-Agentur geschuldet
- bei einer Absage weniger als 8 Wochen vor der Veranstaltung sind vom Kunden 100% der Künstlergage sowie zusätzlich die Provision der M-Agentur geschuldet.

4. Absage der Veranstaltung durch die M-Agentur

Die M-Agentur muss sich vorbehalten, den umseitig vereinbarten Auftritt bei nicht voraussehbaren Ereignissen (Krankheit, Unfall, Verkehrsbehinderungen etc.) abzusagen.

Die M-Agentur ist jedoch nach besten Kräften bestrebt, ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten.

Das Ersatzprogramm kann zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung hat vom Kunden unverzüglich zu erfolgen.

5. Haftung der M-Agentur

Kann die Veranstaltung nicht stattfinden oder wird das Ersatzprogramm zurückgewiesen, werden die Kosten des Arrangements dem Kunden vollumfänglich zurückerstattet. Jede weitere Haftung der M-Agentur ist ausgeschlossen.

Für Programmänderungen infolge eines Ersatzarrangements kann keine Reduktion verlangt werden.

6. Höhere Gewalt

Für Absagen der Veranstaltung infolge höherer Gewalt haftet die M-Agentur nicht.

7. Haftung für Sach- und Personenschäden

Jede Haftung für Sach- oder Personenschäden, die nicht durch die M-Agentur verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Im Übrigen wird eine Haftung der M-Agentur soweit gesetzlich möglich wegbedungen.

8. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt und dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen der M-Agentur und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, Herbst 2010